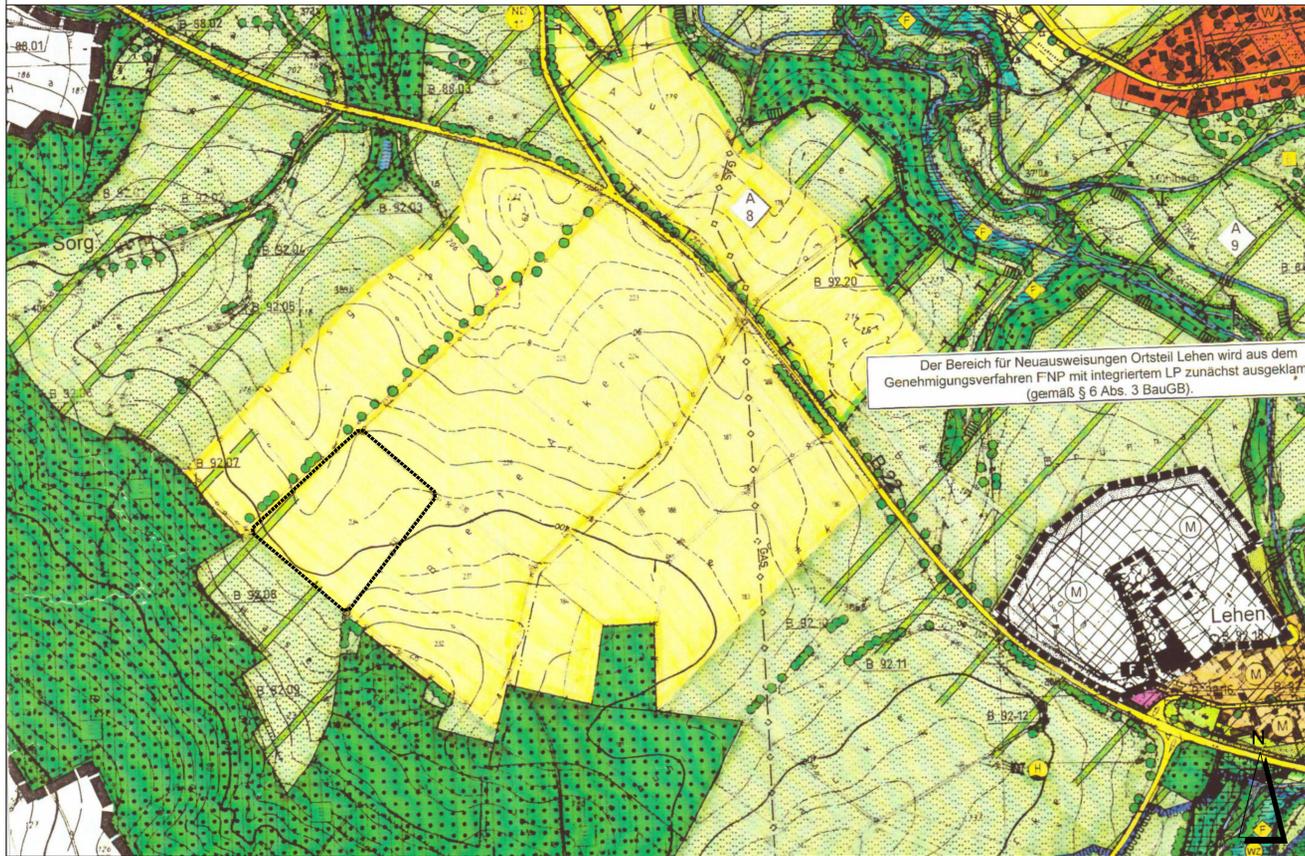
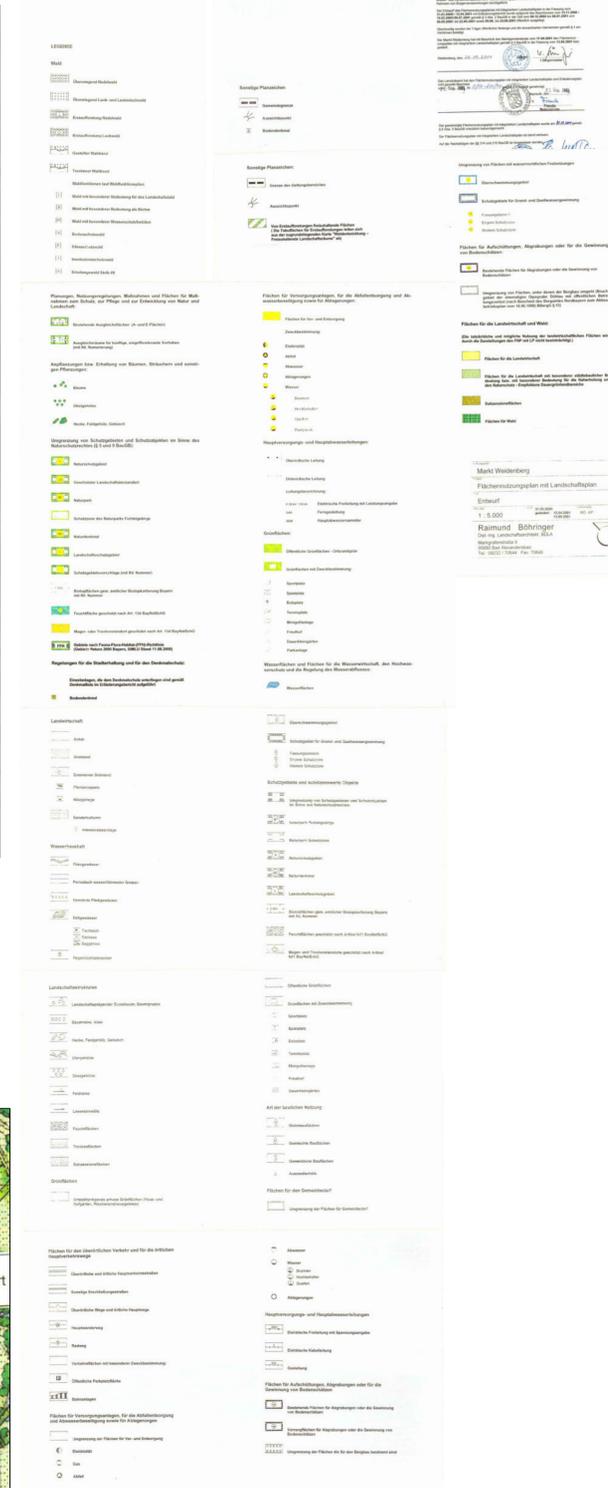


**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GENEHMIGT AM 17.09.2001**



LEGENDE:



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Billigungsbeschluss:
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktgemeinderat Weidenberg am abgewogen. Der Marktrat des Marktes Weidenberg hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt Weidenberg, den

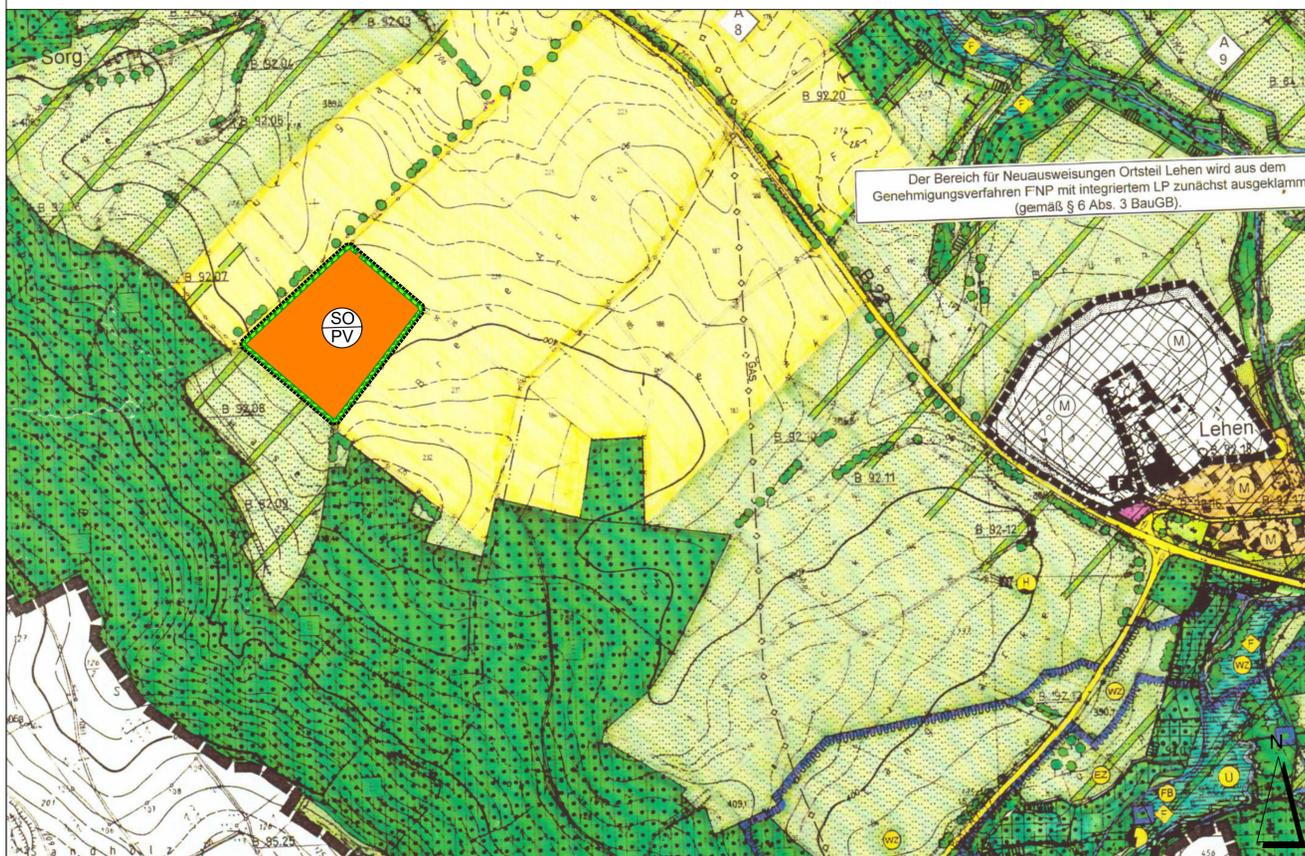
(Unterschrift, Siegel) Hans Wittauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Weidenberg, den

(Unterschrift, Siegel) Hans Wittauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 05.02.2024



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET SOLARPARK SCHLEHENBERG-NEUNKIRCHEN"**

PLANINHALT: **Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 4 / 640

MASSSTAB: 1 : 5000

DATUM: 05.02.2024

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

